

---

## 2. Beteiligungsreport 2007

---

**Beteiligungsreport gemäss R 12 Abs. 2 PCG-Richtlinien; Planungsbericht zur kantonalen Beteiligungspolitik; Veräusserung der Publis; operative Tätigkeit der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG; erwartete Gewinnablieferung**

---

Aarau, 6. Dezember 2007/uz

### Zusammenfassung

Der 2. Beteiligungsreport 2007 stützt sich auf R 12 der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) vom 7. März 2007. Es handelt sich um eine halbjährliche Bestandesaufnahme über wichtige Entwicklungen im Umfeld und innerhalb der Beteiligungen. Mitte Jahr werden jeweils die Datenblätter zu jeder einzelnen Beteiligung aktualisiert. Für das 2. Halbjahr 2007 ist insbesondere Folgendes zu erwähnen:

- Der Regierungsrat hat von allen Beteiligungen Stellungnahmen erhalten zu seinen formulierten Eigentümerstrategien. Diese sind Gegenstand des Planungsberichts, der 2008 erstellt und im Parlament beraten werden soll.
- Die Schweizerische Nationalbank verlängert wahrscheinlich die geltende Ausschüttungsvereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement. Damit fliessen bis 2018 weiter rund 100 Mio. Franken jährlich an den Kanton Aargau.
- Per 1. Januar 2008 treten das modernisierte GmbH-Recht, die Revisionspflicht und Neuerungen beim Handelsregistereintrag in Kraft.
- Der Kanton hat seine Beteiligung an der publis Public Info Service AG per Ende November 2007 planmässig veräussert.
- Die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW) wird voraussichtlich ab 1. März 2008 operativ sein.
- Das Zentrum für Demokratie der Universität Zürich und der Stadt Aarau (ZDA) wird voraussichtlich mit Beteiligung des Kantons Aargau gegründet.
- Die vorberatende Kommission des Grossen Rats hat zugestimmt, dass anstelle des Grossen Rats neu der Regierungsrat den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Aargauischen Sozialversicherungsanstalt genehmigt.
- Die Kantonale Unfallversicherung wird ab 1. Januar 2008 als Versicherungssparte der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt geführt.
- Das Pensionskassendekret tritt per 1. Januar 2008 in Kraft. 31 Gemeinden haben per Ende Jahr die Anschlussvereinbarung mit der Aargauischen Pensionskasse aufgelöst.

- Die Gewinnablieferung der Beteiligungen an den Kanton belief sich 2006 auf rund 223 Mio. Franken. Für 2007 ist eine annähernd gleich hohe Ablieferung zu erwarten.

## Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Inhalt des Beteiligungsreports .....	3
2. Allgemeines und Personelles .....	3
2.1 Anzahl Beteiligungen .....	3
2.2 Zuständigkeit .....	4
2.3 Personelle Veränderungen bei den Beteiligungen .....	4
2.4 Kontakt zu den Beteiligungen .....	5
3. Leistungsaufträge .....	5
4. Umfeldentwicklung .....	5
4.1 Energie: Stromversorgungs- und Energieverordnung .....	5
4.2 Energie: Aktionspläne zu Energieeffizienz und erneuerbare Energien .....	5
4.3 Kantonbank: Inkrafttreten AKBG .....	5
4.4 SNB: Verlängerung der Ausschüttungsvereinbarung .....	6
4.5 Öffentlicher Verkehr: Zustimmung zum Mehrjahresprogramm .....	6
4.6 Spitäler: Spitalfinanzierung .....	6
4.7 Spitäler: Totalrevision des aargauischen Gesundheitsgesetzes .....	7
4.8 Unternehmenssteuerreform: Tiefere Limite beim Beteiligungsabzug .....	7
4.9 Modernisiertes GmbH-Recht, Revisionspflicht und HR-Transparenz per 1.1.2008 .....	7
4.10 Revision des Aktienrechts: Botschaft bis Ende 2007 .....	8
5. Eigentümerstrategien .....	9
5.1 Publis: Veräusserung der Beteiligung .....	9
5.2 BBA: Auflösen der Beteiligung .....	9
5.3 NSNW: operativ ab 1. März 2008 .....	10
5.4 Finanzierungsgesellschaft Campus: Gründung mit der Sanierung Klosterzelg II .....	10
5.5 ZDA: neue Beteiligung im Jahre 2008 .....	11
5.6 SVA: Aufhebung Grossratsbeschluss Oberaufsicht .....	11
5.7 KUK: neue Versicherungssparte der AGV .....	11
5.8 KSB: Gesamterneuerung .....	12
5.9 PDAG: Nutzung von Königsfelden .....	12
5.10 APK: 31 Gemeinden lösen Anschlussvereinbarung auf .....	12
6. Finanzielle Berichterstattung .....	13
7. Nächster Beteiligungsreport .....	14

## **1. Zweck und Inhalt des Beteiligungsreports**

Der Beteiligungsreport stützt sich auf R 12 der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) vom 7. März 2007, die seit dem 15. März 2007 in Kraft sind. Per Mitte Jahr erfolgt jeweils auf der Grundlage der Jahres- bzw. Geschäftsberichte eine Vollerhebung bei allen Beteiligungen des Kantons, deren Resultate in Datenblättern pro Beteiligung dargestellt werden (siehe [www.ag.ch/finanzverwaltung/de/pub/beteiligungen/beteiligungsreport\\_.php](http://www.ag.ch/finanzverwaltung/de/pub/beteiligungen/beteiligungsreport_.php)). Per Mitte und per Ende Jahr werden in einem Beteiligungsreport - im Wesentlichen der Struktur der Datenblätter folgend - wichtige Informationen zusammengefasst. Der Beteiligungsreport orientiert sich an folgenden zwei Fragen:

- Was hat sich im Umfeld und innerhalb der Beteiligungen ereignet?
- Wo ist eine Neubeurteilung aufgrund einer veränderten Faktenlage nötig?

Unter einer Beteiligung wird eine Institution in der Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt oder einer Gesellschaftsform des Obligationenrechts verstanden, an welcher der Kanton als Träger beteiligt ist und die in sachlicher Dezentralisation kantonale Aufgaben erfüllt (R2 PCG-Richtlinien). Nicht berücksichtigt werden in diesem und künftigen Beteiligungsreports Vereine und Stiftungen, einerseits aus verwaltungsökonomischen Gründen, andererseits wegen der Unterstellung unter die Stiftungsaufsicht.

## **2. Allgemeines und Personelles**

### **2.1 Anzahl Beteiligungen**

Der Kanton Aargau hält zurzeit 23 Beteiligungen (siehe Liste weiter unten zur finanziellen Berichterstattung). Gegenüber dem letzten Beteiligungsreport von Mitte 2007 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

#### **Veräusserte und aufgelöste Beteiligungen:**

- PUBLIS Public Info Service AG (an der Generalversammlung vom 28. November 2007; Übertragung der Aktien des Kantons an die Publis)
- KUK (mit Dekretsänderung durch Grossen Rat am 13. November 2007 ist die Kantonale Unfallversicherung KUV ab 1.1.2008 Teil der Aargauischen Gebäudeversicherung)

#### **Neu erfasste Beteiligung:**

- INFOSOLAR Solarkraftwerk (ISOKW; bestehende, bis heute aber nicht erfasste Beteiligung) wurde 1992 als Genossenschaft gegründet. Sie bezweckt gemäss Statuten den Bau und Betrieb eines Solarkraftwerkes in Brugg. Weiter setzt sie sich mit Hilfe des Solarkraftwerkes für die Information und Demonstration über Sonnenenergie ein. Der Kanton AG mit einem Anteilschein von 1'000 Franken ist einer von 21 Genossenschäftern. Er hat bei der Gründung einen à fonds perdu-Betrag von 150'000 CHF bezahlt.

### Geplante neue Beteiligungen:

- NSNW Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (Gründung voraussichtlich Anfang 2008)
- Kantonale Finanzierungsgesellschaft Campus (in Gründung)
- ZDA Zentrum für Demokratie der Universität Zürich und der Stadt Aarau (Beteiligung an einfacher Gesellschaft vorgesehen 2008)
- Strassenverkehrsamt (Anhörungsanlage zur Verselbständigung an den Regierungsrat im Verlaufe des 2./3. Quartals 2008)
- Pelletwerk Mittelland AG (hängiges Baugesuch; Gründung voraussichtlich erst im Jahr 2008; Folgen des Rückzugs der Gemeinde Gränichen, sich am Aktienkapital zu beteiligen, offen; weiter bestehende Absichtserklärung des Kantons Aargau)

### 2.2 Zuständigkeit

Für die ISOKW gilt die sachliche Zuständigkeit gemäss der Tabelle unten. Für die Vertretung des Kantons an der Eigentümerversammlung kommt die Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats (Stand 1. April 2007, SAR 153.111) zur Anwendung.

Beteiligung	Sachzuständiges Departement					Vertretung an Eigentümerversammlung
	DFR	BVU	DGS	BKS	DVI	
INFOSOLAR Solarkraftwerk (ISOKW)		X				DFR (FV)

### 2.3 Personelle Veränderungen bei den Beteiligungen

Seit Juni 2007 haben sich folgende personelle Veränderungen in den obersten Führungsorganen der Beteiligungen ergeben:

Beteiligung	bisheriger Stelleninhaber	neuer Stelleninhaber
<b>Kantonsspital Aarau</b>		
- Verwaltungsrat	- Ernst Hasler	
- CEO	- Dr. med. Georg Ruffin (bis 30.9.2007)	- Dr. Urs Karli (ab 1.10.2007)
<b>Kantonsspital Baden</b>		
Verwaltungsrat	Ernst Hasler	
<b>Psychiatrische Dienste Aargau</b>		
Verwaltungsrat	Ernst Hasler	
<b>Swisslos</b>		
- Verwaltungsrat	- Rolf Ritschard, SO	- Dr. Hans Hollenstein, ZH
- Geschäftsleitung	- Hansueli Herren (ad interim)	- nicht mehr in GL
- Geschäftsleitung	- Rolf Kunz (ad interim)	- Rolf Kunz (definitiv)
- Geschäftsleitung	- Matthias Lüdin	- Marc Monnier
- Geschäftsleitung	- Daniel Muff	- nicht mehr in GL
- Geschäftsleitung	- nicht vorhanden	- Daniel Luder

## **2.4 Kontakt zu den Beteiligungen**

Die Beteiligungen waren von August bis Oktober 2007 zu Stellungnahmen zu den Eigentümerzielen und -strategien des Regierungsrats eingeladen. Punktuell wurden mit Führungsverantwortlichen von Beteiligungen Gespräche geführt.

Mit Schreiben vom 22. November 2007 wurden die Beteiligungen zudem gebeten, der Finanzverwaltung die Daten der im ersten Halbjahr 2008 stattfindenden Eigentümerversammlungen bekannt zu geben. Gleichzeitig wurden den Beteiligungen die Vertretung des Kantons an den Eigentümerversammlungen und die geltende Korrespondenzregelung mitgeteilt.

## **3. Leistungsaufträge**

Es wurden seit Juni 2007 keine neuen Leistungsaufträge erteilt bzw. bestehende Leistungsaufträge angepasst.

## **4. Umfeldentwicklung**

### **4.1 Energie: Stromversorgungs- und Energieverordnung**

Gegen das Stromversorgungsgesetz wurde kein Referendum ergriffen. Es soll zusammen mit der Stromversorgungsverordnung am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Ausgenommen sind einzelne Artikel des Stromversorgungsgesetzes und die Revision der Energieverordnung, die sich mit dem Bilanzmanagement und damit der eigentlichen Marktöffnung beschäftigen. Diese treten erst am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Die Stromversorgungsverordnung regelt die erste Stufe der Strommarktöffnung, in welcher die festen Endverbraucher noch keinen Anspruch auf Netzzugang haben. Die Verordnung soll für den Übergang zur vollen Marktöffnung total revidiert werden.

Schwerpunkt der Revision der Energieverordnung bilden Ausführungsbestimmungen zur Abnahme und Vergütung der durch Neuanlagen produzierten Elektrizität aus erneuerbaren Energien.

### **4.2 Energie: Aktionspläne zu Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK) hat Aktionspläne zur Energieeffizienz (18 Massnahmen) und zu erneuerbaren Energien (8 Massnahmen) erstellt und von Anfang September bis Mitte Oktober 2007 eine Anhörung durchgeführt. Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des UVEK sollen so rasch wie möglich umgesetzt werden. Bei weitergehenden Massnahmen der Aktionspläne, welche Verordnungs- und Gesetzesänderungen erfordern, soll der Bundesrat über das Vorgehen noch in diesem Jahr entscheiden.

### **4.3 Kantonalbank: Inkrafttreten AKBG**

Gegen das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) wurde kein Referendum

ergriffen. Das AKBG trat rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft.

Eine Interpellation (GR.07.113) und zwei Motionen von Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg betreffen Fragen zur Aufhebung der Staatsgarantie (GR.07.220) und der Öffnung des Kapitals (GR.07.221). Diese Fragen behandelt der Regierungsrat im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik.

#### **4.4 SNB: Verlängerung der Ausschüttungsvereinbarung**

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) und das Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) haben am 5. April 2002 die Ausschüttungen der SNB vom Frühling 2004 bis zum Frühling 2013 (Rechnungsjahre des Kantons) vereinbart. Da entgegen den Prognosen die Reserven der SNB in der Zwischenzeit weiter angewachsen sind, soll sich nach Auskunft der SNB vom Herbst 2007 an dieser Ausschüttungsvereinbarung nichts ändern. Eine Verlängerung der Vereinbarung bis Frühling 2018 (Rechnungsjahr des Kantons) ist zurzeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen der SNB und dem EFD. Ein Entscheid wird bis Anfang 2008 erwartet.

#### **4.5 Öffentlicher Verkehr: Zustimmung zum Mehrjahresprogramm**

Der Grosse Rat hat am 28. August 2007 der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs gemäss Mehrjahresprogramm des Regierungsrats vom 25. April 2007 mit zwei Ergänzungen zugestimmt (GR.07.1250):

- Zusatz zu Nacht- und Abendangebote: Die bestehenden Nachtangebote sind ins allgemeine Angebot gemäss ÖVG zu überführen und wo sinnvoll und nötig auszubauen.
- Die Weiterführung der Stadtbahn soll mindestens bis nach Baden gewährleistet sein.

Das Mehrjahresprogramm ist eine Gesamtplanung für den öffentlichen Verkehr im Kanton Aargau in den nächsten 10 Jahren. Es ist auf die Gesamtverkehrsstrategie mobilitätAARGAU abgestimmt und entspricht deren Zielsetzungen.

#### **4.6 Spitäler: Spitalfinanzierung**

Ständerat und Nationalrat haben die Änderung einer Motion beschlossen, derzufolge der Bundesrat erst bis Ende 2010 statt schon Ende 2008 einen Gesetzesentwurf zur einheitlichen Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen vorlegen muss.

Bei der Neuregelung der Spitalfinanzierung im Rahmen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sind sich National- und Ständerat einig, dass die Versicherten die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz zwischen Spitälern haben sollten, die auf der so genannten Spitalliste des betreffenden Kantons aufgeführt sind. Versicherer und Wohnkanton übernehmen Vergütungen nach jenem Tarif, der im Wohnkanton des Patienten für die betreffende Behandlung gilt. Eine allfällige Differenz geht zulasten des Versicherten, der dafür eine Zusatzversicherung abschliessen kann.

Nicht einig sind sich National- und Ständerat beim Kostenschlüssel zwischen den Kantonen und den Krankenkassen bei der Spitalfinanzierung. Der Nationalrat beharrt darauf, dass die

Kantone 55 % und die Krankenversicherer 45 % der ausgewiesenen Kosten übernehmen müssen. Der Ständerat hatte sich demgegenüber mit Rücksicht auf Kantone mit tiefer Beteiligung für eine Bandbreite von 45 bis 55 % zulasten der Kantone ausgesprochen.

Gemäss Ständerat soll die Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen bis Ende 2011 abgeschlossen sein. Die Vorlage schreibt nicht vor, dass ein DRG Diagnosis Related Groups-System verwendet werden muss, ebenso ist die Rechnungskontrolle per se bereits in heutigen Gesetz enthalten, sie wird hier nur klarer ausformuliert.

Die Revision des KVG tritt voraussichtlich per Anfang 2009 in Kraft.

#### **4.7 Spitaler: Totalrevision des aargauischen Gesundheitsgesetzes**

Das geltende Gesundheitsgesetz des Kantons Aargau ist 20 Jahre alt. Gewandelte gesellschaftspolitische Ansichten in Bezug auf das Gesundheitswesen, neue Bundesgesetze sowie die strategischen Ziele der gesundheitspolitischen Gesamtplanung bedingen eine Totalrevision. Schwerpunkte der Revision sind

- das Zulassungssystem von Berufen im Gesundheitswesen,
- Massnahmen der Gesundheitsvorsorge wie Schutz vor Passivrauchen und Tabak- bzw. Alkoholprevention,
- Massnahmen im Bereich der ambulanten Versorgungssicherheit sowie
- die Regelung der Medikamentenabgabe.

Die Vernehmlassung begann am 14. September 2007 und dauerte bis zum 14. Dezember 2007. Beratungen im Grossen Rat sind fur 2008 geplant, Verordnungsanpassungen fur 2009 und das Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetzes per 1. Januar 2010.

#### **4.8 Unternehmenssteuerreform: Tiefere Limite beim Beteiligungsabzug**

Ende Juni 2005 hat der Bundesrat Botschaft und Gesetzesentwurf zur Unternehmenssteuerreform II verabschiedet und dem Parlament zugeleitet. Dieses hat die Reform bis auf die Frage des Quasi-Wertschriftenhandels in zwei verschiedenen Vorlagen im Juni 2006 und im Marz 2007 verabschiedet. Dagegen ist das Referendum ergriffen worden. Die Abstimmung findet am 24. Februar 2008 statt.

Die Unternehmenssteuerreform II sieht unter anderem die Lockerung des Beteiligungsabzugs durch Senkung der 20 %-Limite auf eine 10 %-Limite vor. Damit wird die steuerliche Last beim Halten von Beteiligungen gesenkt.

#### **4.9 Modernisiertes GmbH-Recht, Revisionspflicht und HR-Transparenz per 1.1.2008**

Der Bundesrat hat am 17. November 2007 die umfassende Revision des Gesellschaftsrechts, die das GmbH-Recht modernisiert und die Revisionspflicht fur alle Unternehmen neu regelt, auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Er hat zudem die totalrevidierte Handelsregisterverordnung mit den erforderlichen Ausfuhrungsbestimmungen verabschiedet, die auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft tritt:

- Im Handelsregister werden nur Revisionsstellen eingetragen, die eine ordentliche oder eingeschränkte Revision durchführen und über eine Zulassung der neuen Revisionsaufsichtsbehörde verfügen. Verzichtet eine Gesellschaft auf eine eingeschränkte Revision, muss sie - zum Beispiel anhand von Erfolgsrechnungen und Bilanzen - belegen, dass die Voraussetzungen dafür gegeben sind.
- Um die Transparenz zu verbessern und den Zugang zu den Handelsregisterinformationen zu vereinfachen, wird künftig die kostenlose Einsichtnahme in die Handelsregisterdaten über Internet in der ganzen Schweiz möglich sein. Heute bieten bereits ein Drittel der Kantone die kostenlose Online-Konsultation an. Vorgesehen ist zudem die Umstellung auf eine rein elektronische Führung des Handelsregisters. Die Kunden des Handelsregisters werden in Zukunft Anmeldungen und Belege elektronisch einreichen können. Für diese Umstellung wird den Kantonen eine fünfjährige Übergangsfrist eingeräumt.
- Die Handelsregisterverordnung vereinfacht ferner das Beschwerdeverfahren, indem sie den Instanzenzug verkürzt: Über Beschwerden gegen Verfügungen der Handelsregisterämter wird im Kanton künftig nur noch eine einzige (gerichtliche) Instanz entscheiden. Neu geregelt wird auch die Handelsregistersperre. Ein Einspruch gegen eine noch nicht vollzogene Handelsregistereintragung bewirkt eine sofortige zehntägige provisorische Sperre der Eintragung. Die Sperre entfällt, wenn der Einsprecher nicht innert zehn Tagen nachweist, dass er dem Gericht einen Antrag um Erlass einer vorsorglichen Verfügung gestellt hat.

#### 4.10 Revision des Aktienrechts: Botschaft bis Ende 2007

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2007 von den Vernehmlassungsergebnissen zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, bis Ende Jahr eine Botschaft auszuarbeiten. Die Revision wurde in der Vernehmlassung grundsätzlich gutgeheissen. Verschiedene Vorschläge wurden allerdings kontrovers aufgenommen:

	Zustimmung	Widerstand
<b>Corporate Governance</b>	- Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Organen der Gesellschaft	- Ausbau der Aktionärsrechte
	- ausreichende Transparenz der gesellschaftsinternen Vorgänge	- Neuregelung der institutionellen Stimmrechtsvertretung
	- Sicherung der Stellung der Aktionäre als Eigentümer des Unternehmens	- Bestimmungen zur Offenlegung der Vergütungen des obersten Managements
		- Jährliche Wahl des Verwaltungsrats
		- Haftungsbeschränkung für die Revisionsstelle
<b>Kapitalstruktur</b>	- Einführung des Kapitalbands (Unternehmen können ihr Kapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite in einem vereinfachten Verfahren herauf- und herabsetzen)	- Abschaffung der Inhaberaktie. Sie wird nicht Gegenstand der laufenden Aktienrechtsrevision sein, da Wirtschaftsverbände sich vehement für die Beibehaltung der Inhaberaktie eingesetzt haben.
<b>Generalversammlung</b>	- Modernisierung der Generalversammlung (Verwendung elektronischer Mittel)	
<b>Rechnungs-</b>		- Aufrechnung von Abschreibungen, Wertbe-



Zustimmung	Widerstand
legungsrecht	richtigungen und Rückstellungen, die von den Steuerbehörden nicht anerkannt werden, im Anhang zur Jahresrechnung offen legen (und nicht in Handelsbilanz)

## 5. Eigentümerstrategien

Die Eigentümerstrategien zu den einzelnen Beteiligungen werden im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik erarbeitet. Im November und Dezember 2007 hat der Regierungsrat die Stellungnahmen der Beteiligungen zur Kenntnis genommen, seine Eigentümerstrategien angepasst und mit den politischen Parteien Gespräche geführt. Der Planungsbericht wird voraussichtlich im Frühling 2008 in die Anhörung gehen.

Anfang 2008 wird der Regierungsrat zwei Interpellationen zu beantworten haben, die wesentliche Aspekte des Planungsberichts betreffen:

- Die CVP-Fraktion des Grossen Rats hat am 30. Oktober 2007 eine Interpellation betreffend Liberalisierungsschritte im Banken- und Energiemarkt eingereicht.
- Die FDP-Fraktion hat ebenfalls am 30. Oktober eine Interpellation betreffend Staatsbeteiligungen des Kantons Aargau an AKB, Axpo und AEW sowie seinen Vertretungen in den entsprechenden Organen eingereicht.

### 5.1 Publis: Veräusserung der Beteiligung

Der Kanton Aargau veräusserte seine Beteiligung an der publis Public Info Service AG (Publis) per 28. November 2007 planmässig. Der Ablauf sah wie folgt aus:

- Am 13. Juni 2007 hat der Regierungsrat mit RRB 2007-791 den Beschluss gefasst, die Beteiligung des Kantons an der Publis durch vorzeitige Auflösung des Aktionärsbindungsvertrags und Übertragung der Aktien des Kantons zu einem Franken an die Publis oder ihre Aktionäre aufzulösen.
- Am 15. August 2007 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom weiteren Terminplan zur Auflösung der Beteiligung und veröffentlichte ein Medien-Communiqué.
- Am 2. November 2007 lud die Publis ihre Aktionäre zu einer ausserordentlichen Generalversammlung am 28. November 2007 ein unter Hinweis auf die Zustimmung von 58 der 65 Publis-Aktionärgemeinden zum geänderten Aktionärsbindungsvertrag. Nur dank dieser Zustimmung einer 2/3 Mehrheit konnte der Kanton sein Engagement bei der Publis vorzeitig beenden.
- Am 28. November 2007 beschloss die Generalversammlung der Publis die Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung von 100 Aktien des Kantons sowie den vorliegenden Statutenentwurf. Der Kanton zog seine beiden Vertreter aus dem Verwaltungsrat zurück und überträgt seine restlichen 31 Aktien zu einem Franken an die Publis.

### 5.2 BBA: Auflösen der Beteiligung

Der Regierungsrat hat am 14. Februar 2007 beschlossen, die Aktien des Busbetriebs Aarau zum Preis von 700'000 Franken respektive 200 Franken pro Aktie den beteiligten Gemein-

den und dem Kanton Solothurn anzubieten.

Nach heutigem Stand wollen alle Gemeinden das Angebot des Kantons nicht annehmen und ihre Aktien ebenfalls verkaufen, da das Betreiben eines Busunternehmens heute nicht mehr zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört. Die Gemeinden haben mit der Beteiligung am Betrieb und der Delegation von Verwaltungsräten bis jetzt die strategische Führung des BBA übernommen. Direkten Einfluss auf Qualität und Angebot haben sie aber kaum nehmen können. Aufgrund des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wird das Angebot weitgehend vom Kanton vorgegeben. Es stellte sich deshalb für die Gemeinden – gleich wie beim Kanton - die Frage, ob sie gleichzeitig ungebundene Bestellungspartner und Unternehmensbeteiligte sein sollen.

Über den Verkauf der Aktien müssen die Gemeindeversammlungen beziehungsweise die Einwohnerräte entscheiden. Die Federführung beim Verkauf soll auf Wunsch der Gemeinden der Kanton Aargau übernehmen. Die Abteilung Verkehr (BVU) koordiniert die Verkaufsaktivitäten mit Unterstützung der Finanzverwaltung (DFR).

### **5.3 NSNW: operativ ab 1. März 2008**

Die NSNW kann nicht mehr wie geplant in diesem Jahr gegründet werden, weil im Kanton Basel-Landschaft das Parlament erst am 29. November 2007 der Gründung der NSNW zugestimmt hat und die Referendumsfrist bis Ende Januar 2008 läuft. Es ist daher eine unterjährige Gründung per 1. März 2008 geplant.

Offene Fragen im Bereich der Pensionskasse wurden mit der Wahl der Profond Vorsorgeeinrichtung bereinigt. Ebenso wurden die Fragen der Aktienvinkulierung und der langfristigen Aktionärsbindung mit den Gesellschaftspartnern nochmals thematisiert, ohne aber eine neue Lösung zu finden. Die aktuellen Bestimmungen des Kooperationsvertrags schliessen einen Verkauf der Aktien während den ersten 5 Jahren seit Eintragung der AG im Handelsregister aus. Ab dem sechsten Jahr gilt ein Vorhand- und Vorkaufsrecht, ggf. auch ein Mitverkaufsrecht gemäss einem festgelegten Prozedere.

Vor Jahresende müssen die Gründungsdokumente den Regierungsräten der drei beteiligten Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau vorgelegt werden, damit die Leistungsvereinbarungen mit dem Bund per 1. Januar 2008 abgeschlossen werden können.

### **5.4 Finanzierungsgesellschaft Campus: Gründung mit der Sanierung Klosterzelg II**

Der Grosse Rat hat am 3. Juli 2007 der Finanzierungsgesellschaft Campus zugestimmt (GR.07.1195). Damit kann eine steuerbefreite kantonale Finanzierungsgesellschaft in der Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft gegründet werden, die als Verwaltungsvermögen im 100-prozentigen Eigentum des Kantons steht. Die Rechnungsführung soll von einer anerkannten Treuhandfirma übernommen werden. Die Geschäftsführung wie auch die Aufsicht wird von Vertretern des Kantons wahrgenommen.

Die Finanzierungsgesellschaft Campus wurde bis heute noch nicht gegründet; die Gründung erfolgt im Zuge der Sanierung Klosterzelg II Campus Brugg/Windisch (vgl. Beschluss des

Grossen Rats vom 16. Januar 2007, GR.07.945).

### **5.5 ZDA: neue Beteiligung im Jahre 2008**

Das Zentrum für Demokratie der Universität Zürich und der Stadt Aarau (ZDA) soll auf Basis einer Vereinbarung zwischen der Stadt Aarau, dem Kanton Aargau, der Universität Zürich und der Fachhochschule Nordwestschweiz als einfache Gesellschaft gegründet werden. Mit RRB Nr. 2007-00417 vom 28. März 2007 hat der Regierungsrat beschlossen, einer Beteiligung an der Trägerschaft des ZDA - unter Vorbehalt der Genehmigung des entsprechenden Kreditbeschlusses des Grossen Rates - zuzustimmen und das BKS mit Vertragsverhandlungen beauftragt. Im ersten Quartal 2008 sollte das BKS dem Regierungsrat einen Vertragsentwurf zusammen mit dem Entwurf der Botschaft an den Grossen Rat unterbreiten können. Es ist geplant, den definitiven Entscheid der Beteiligung des Kantons bis Ende 2008 zu erwirken.

Zu diesem Zeitpunkt endet auch die Übergangsförderung aus dem Lotteriefonds für das Research Centre on Direct Democracy (C2D, Forschungs- und Dokumentationszentrum Direkte Demokratie) im Umfang von 1.18 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat dieser Finanzierung mit RRB 2007-001447 vom 24. Oktober 2007 zugestimmt und damit die Startfinanzierung für das ZDA und sein C2D-Institut sichergestellt. Ab Ende 2008 wird voraussichtlich mit dem neuen Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz eine gesetzliche Grundlage für eine ordentliche Finanzierung des ZDA bestehen.

Erster Direktor des ZDA wird Andreas Auer, Professor für Verfassungsrecht und seit 1993 Direktor des C2D, das neu nicht mehr der Universität Genf sondern der Universität Zürich angeschlossen ist.

### **5.6 SVA: Aufhebung Grossratsbeschluss Oberaufsicht**

Der Regierungsrat hat am 17. Oktober 2007 dem Grossen Rat die Botschaft zur Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung unterbreitet (GR.07.250). Er stellte unter anderem den Antrag, den Entwurf zur Aufhebung des Grossratsbeschlusses über die Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Ausgleichskasse zum Beschluss zu erheben. Konkret soll damit nicht mehr der Grosse Rat, sondern der Regierungsrat den Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigen. Dies entspricht R 11 Abs. 1 der Public Corporate Governance Richtlinien des Kantons vom 7. März 2007.

Der Grosse Rat hat am 4. Dezember 2007 der Aufhebung des Grossratsbeschlusses zugestimmt.

### **5.7 KUK: neue Versicherungssparte der AGV**

Die Kantonale Unfallversicherungskasse (KUK) verliert durch die Aufhebung des Aargauischen Versicherungsamts (AVA) per 1. Januar 2008 ihre Verwaltung. Der Regierungsrat beantragte deshalb dem Grossen Rat mit Botschaft von 26. September 2007 (GR.07.246) den Entwurf für ein Dekret über die kantonale Unfallversicherungsanstalt (Unfallversicherungsdekret, UVD) zum Beschluss zu erheben. Dieses Dekret bestimmt in § 1, dass die Aar-

gauische Gebäudeversicherung (AGV) die Kantonale Unfallversicherung (KUV) betreibt. Damit wird die KUV als Staatsanstalt aufgehoben und die Führung der Unfallversicherung des Kantons direkt als neue Versicherungssparte der Aargauischen Gebäudeversicherung gestützt auf § 5 des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes (GebVG) übertragen.

Der Grosse Rat stimmte dem erwähnten Antrag des Regierungsrats am 13. November 2007 zu. Gemäss § 4 UVD (Übergangsbestimmungen) wurde das UVD fristgerecht bis zum 30. November 2007 den Versicherungsnehmern zugesandt, so dass diese bestehende Versicherungsverträge, die bei einer anderen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden dürfen, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bis 31. Dezember 2007 kündigen können.

### **5.8 KSB: Gesamterneuerung**

Für die Gesamterneuerung des Kantonsspitals Baden im Umfang von rund 190 Mio. Franken konnte Ende Oktober 2007 ein Kompromiss zwischen dem Verwaltungsrat und dem Departement Gesundheit und Soziales gefunden werden:

- Die Bettenzahl wird auf 346 im Jahre 2015 reduziert.
- Der Behandlungstrakt wird in einem Anbau zum bestehenden Gebäude realisiert.
- Eine Machbarkeitsstudie zeigt bis in einem halben Jahr auf, wie spitaltechnische und räumliche Bedürfnisse in Einklang gebracht werden können.
- Die Gesamterneuerung wird so rasch wie möglich umgesetzt.

### **5.9 PDAG: Nutzung von Königsfelden**

Bei der Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG) stellt sich zurzeit die Frage nach der künftigen Nutzung des Klinikareals von Königsfelden. Dem Regierungsrat liegt eine Machbarkeitsstudie vor, zu der er Stellung nehmen wird in seiner Antwort zur

- Interpellation von Dr. Peter Schuhmacher, Wettingen, vom 13. November 2007 betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Königsfelden und deren Konsequenzen für die psychiatrische Versorgung im Kanton Aargau und zur
- Interpellation Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch (Sprecher), Jörg Hunn, Riniken, Richard Plüss, Lupfig, und Marianna Mattenberger, Birr, vom 4. Dezember 2007 betreffend Kosten der verschiedenen Konzepte der Nutzung des Areals Königsfelden und des bizonalen Psychiatriekonzepts (Konzept Max Neuhaus).

### **5.10 APK: 31 Gemeinden lösen Anschlussvereinbarung auf**

Der Grosse Rat hat am 5. Dezember 2006 das Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret), verabschiedet. Es tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

31 Gemeinden, d.h. rund 20 % der angeschlossenen 224 Arbeitgebenden, lösten per Ende 2007 die Anschlussvereinbarung mit der Aargauischen Pensionskasse auf und schlossen sich Vorsorgeeinrichtungen an, die den Gemeinden und ihren Angestellten ein besseres Kosten-Nutzen Verhältnis anbietet. Damit reduziert sich die Zahl der Versicherten und Rentner der APK um 4.5 % von gut 33'000 auf knapp 31'500 bei einem durchschnittlichen Wachstum der Versicherten in den letzten beiden Jahren von 6.4 %. Das Vermögen reduziert sich um 6.6 % von 6.1 auf 5.7 Mrd. Franken. Grössere austretende Gemeinden sind

Wohlen, Spreitenbach, Zofingen und Bremgarten.

## 6. Finanzielle Berichterstattung

Die finanzielle Berichterstattung der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2007 wird an den Eigentümerversammlungen 2008 zu Anträgen zur Gewinnverwendung führen. Die aus dem Geschäftsjahr 2007 an den Kanton fliessenden Gewinne werden in der Jahresrechnung 2008 verbucht.

Zehn Beteiligungen schütteten 2006 Gewinne an den Kanton aus, total rund 223 Mio. Franken:

Beteiligung	Bemerkungen zum Geschäftsgang 2007	Gewinnablieferung* an den Kanton (in 1'000 Franken, Geschäftsjahr Beteiligung)		
		2004	2005	2006
AEW Energie AG	-	24'500	13'000	15'100
Aargauische Pensionskasse (APK)	Performance von 5 % im ersten Halbjahr 2007 (bei durchschnittlich 5.5 % in den letzten 10 Jahren und 7.3 % im Jahr 2006)	-	-	-
Aargauische Gebäudeversicherung (AGV)	-	1'000	1'000	1'000
Aargauische Kantonalbank	Ergebnis 1. Semester 2007: Gewinn +8.2 % auf 48 Mio. Franken, Bruttogewinn +14.4 % auf 108 Mio. Franken, Unternehmensgewinn vor Zuweisung von 39 Mio. Franken in die Reserven für allgemeine Bankrisiken +6.4% auf 87 Mio. Franken. Aussichten für gesamtes Jahr: Trotz gebremster Ertragsdynamik im zweiten Semester wird auch für 2007 Rekordergebnis erwartet.	39'845	46'764	51'253
Axpo Holding AG	Für das Geschäftsjahr 2006/2007 wird ein leicht höherer Umsatz und ein operatives Ergebnis im Rahmen des Vorjahres erwartet (Swiss Credit Research, 1. Oktober 2007).	27'922	13'961	19'649
Gemüseplattform Barmettler GmbH	-	-	-	-
Busbetrieb Aarau	-	0	0	0
BDWM Transport AG	-	0	0	0
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	-	-	-	0
Genossenschaft zur Produktion von amerikanischem Unterlagenholz im Inland zur Rebveredelung	-	0	0	0
IPM Institut für Public Mana-	-	0	0	0

Beteiligung	Bemerkungen zum Geschäftsgang 2007	Gewinnablieferung* an den Kanton (in 1'000 Franken, Geschäftsjahr Beteiligung)		
		2004	2005	2006
<b>gement GmbH</b>				
INFOSOLAR Solarkraftwerk (ISOKW)	-	0	0	0
Kantonsspital Aarau AG (KSA)	-	500	1'500	1'500
Kantonsspital Baden AG (KSB)	-	260	780	390
Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG)	-	0	240	0
Schweizerischer Bibliotheksdienst	-	0	0	0
SLS Techno Trans AG	-	0	0	0
Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)	-	-	-	-
Schweizerische Nationalbank (SNB)	In den ersten drei Quartalen 2007 resultierte ein ausschüttbarer Gewinn von rund 4.84 Mrd. Franken (Vorjahresperiode: 3.1 Mrd. Franken). Das Resultat wurde erneut vom Preisanstieg des Goldes geprägt sowie von einem höheren Erfolg aus den Fremdwährungsanlagen.	956'857	99'709	99'781
SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie	-	24'097	29'357	33'390
Sozialversicherung Kanton Aargau (SVA Aargau)	-	-	-	-
Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen (VSR)	-	3'040	3'040	1'064
Wynental- und Suhrentalbahn (WSB)	-	0	0	0
<b>Total</b>		<b>1'078'021</b>	<b>209'351</b>	<b>223'127</b>

\* Gewinnablieferungen erfolgen in der Regel in Form von Dividende, ausgenommen bei der AKB, der SNB und der Swisslos. Die AKB schüttete 2004 33 Mio. Franken Gewinn an den Kanton aus (2005: 40 Mio. Franken, 2006: 45 Mio. Franken) und verzinst das Dotationskapital 2004 mit 6.8 Mio. Franken (2005: 6.8 Mio. Franken, 2006: 6.3 Mio. Franken). Die SNB schüttete zur jährlichen Dividende von 37'500 Franken 2004 zusätzlich 956.8 Mio. Franken, 2005 zusätzlich 99.7 Mio. Franken und 2006 zusätzlich 99.7 Mio. Franken aus. Der Anteil am Reingewinn der Swisslios lag für den Kanton Aargau 2004 bei 24.1 Mio. Franken, 2005 bei 29.4 Mio. Franken und 2006 bei 33.4 Mio. Franken.

## 7. Nächster Beteiligungsreport

Der nächste Beteiligungsreport wird Anfang Juni 2008 veröffentlicht.